



Bekanntmachung gem. Art. 52 Abs. 2 und 5 Bayerisches Naturschutzgesetz;

**Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“**

Die Gemeinde Schliersee beantragt die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“ zugunsten der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15.1 „Stolzenbergstraße“ in Schliersee-Neuhaus zur Realisierung eines Hotelprojekts.

Betroffen sind die Flur-Nrn. 1409, 1409/9 und 1409/10 der Gemarkung Schliersee mit einer Gesamtgröße von ca. 12.300 m², welche sich am Rande des Landschaftsschutzgebiets befinden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung und der Schutzgebietskarte im Maßstab (M) 1:1.000 liegen in der Zeit

vom 04.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022

im Landratsamt Miesbach
Rosenheimer Str. 3
83714 Miesbach
Haus A, EG, Empfang/Bürgerservice

und

beim Markt Schliersee
Rathausstr. 1
83727 Schliersee
Bauverwaltung
2. Stock, Zimmer 17

während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können der Entwurf der Änderungsverordnung wie auch die zugehörige Karte eingesehen und Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Miesbach und der Gemeinde Schliersee vorgebracht werden.

Miesbach, den 21.07.2022

Landratsamt Miesbach

Fachbereich 33 – Untere Naturschutzbehörde

Johannes Gaar